

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Ragösen

Sitzungstermin:	Montag, 03.12.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Dietmar Reiche

Gemeinderat

Herr Hans-Joachim Finckh

Herr Bernd Fräßdorf

ab 19.25 Uhr

Frau Reina Fräßdorf

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Herr Frank Körting

Herr Carsten Schneider

Es fehlten:

stellv. Bürgermeisterin

Frau Alexandra Klausnitzer

entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	0	1

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2007

Herr Klausnitzer bemängelt, dass entsprechend dem Vorschlag von Frau Engel, kein Arbeitsgespräch zur Thematik Gemeindegebietsreform vor den heutigen Beschlussfassungen stattgefunden hat. Einige Gemeinderäte stimmen dem zu. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	1	0

**4. Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung
Vorlage: RAG-BV-046/2007**

Das Begleitgesetz zum beschlossenen Leitbild wurde bisher noch nicht verabschiedet.

Es fand am 05.12.07 in Wittenberg zum Thema Gemeindegebietsreform eine Kreiskonferenz statt. Herr Nössler, BM der Gemeinde Serno, hat alle Amtskollegen der VG Coswig (Anhalt) zu einem Gesprächstermin eingeladen.

Lehnt der Gemeinderat von vornherein eine Eingemeindung nach Coswig innerhalb der freiwilligen Phase ab und entscheidet sich für eine Zwangszuordnung ab 2011, ist die Durchführung einer Bürgeranhörung nicht notwendig.

Falls der Gemeinderat der Meinung ist, dass der Termin 30.03.07 für eine Bürgeranhörung noch zu früh ist, kann die Anhörung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Fragestellung zur Eingemeindung kann auch noch wie folgt erweitert werden: „Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Ragösen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

Die Gemeinderäte diskutieren über den 30.03.07 als Termin für die Bürgeranhörung und halten ihn für zu früh angesetzt. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Gesetz verabschiedet und die Erarbeitung des Gebietsänderungsvertrages vorgekommen ist, gibt es stichhaltigere Argumente, die für die Nutzung einer freiwilligen Phase sprechen.

Herr Klausnitzer stellt folgenden Antrag:

Ich beantrage, dass die Beschlüsse 046 und 047 zur Bürgeranhörung zurückzustellen sind und die Fragestellung mit dem Zusatz „innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase“ erfolgt..

Die Gemeinderäte stimmen diesem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: 7-0-0).

5. **Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung**

Vorlage: RAG-BV-047/2007

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

6. **Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Ragösen**

Vorlage: RAG-BV-048/2007

Herr Fräßdorf erscheint um 19.25 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Als Wahltag zur BM-Wahl wird der 30.03.2008 festgelegt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

7. **Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Ragösen**

Vorlage: RAG-BV-049/2007

Im Normalfall ist immer der Bürgermeister der Wahlleiter. Da ich mir die Option einer neuerlichen Kandidatur offen halten möchte, stehe ich als Wahlleiter nicht zur Verfügung.

Übernimmt meine Stellvertreterin Frau Alexandra Klausnitzer die Funktion der Wahlleiterin, braucht über die BV nicht abgestimmt zu werden.

Herr Klausnitzer spricht per Telefon mit der stellvertretenden Bürgermeisterin, die ihr Einverständnis dazu gibt, die Funktion als Wahlleiterin zu übernehmen.

Eine Beschlussfassung ist daher nicht mehr notwendig.

Durch das Amt ist zu prüfen, ob eine schriftliche Einverständniserklärung von Frau Alexandra Klausnitzer einzuholen ist, da sie an der Ratssitzung nicht teilgenommen hat.

8. **Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Ragösen**

Vorlage: RAG-BV-050/2007

Zum stellv. Wahlleiter der Gemeinde Ragösen wird Herr Frank Körting bestellt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	6	0	1

9. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Ragösen
Vorlage: RAG-BV-051/2007

Das Ende der der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die BM-Wahl ist der 03.03.3008.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

10. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Körting: Warum wurden die Bescheide für die rückwirkenden Straßenausbaubeiträge noch vor Weihnachten rausgeschickt. Ich halte dies für einen ungünstigen Zeitpunkt.

BM Dr. Reiche: Dies war aus verwaltungstechnischen Gründen nicht anders möglich.

Am 14.12.07 ist Kassenschluss in der VG Coswig (Anhalt).

Herr Klausnitzer: Was soll nun mit dem abgelagerten Rollsplitt werden?

BM Dr. Reiche: Bisher ist noch nicht bekannt, von wem und warum der Splitt dort abgeladen wurde. Mit der Gemeinde Thießen und der Verwaltung wurde abgesprochen, dass der Splitt bei Bedarf abgefahren wird.

Herr Finckh: Mit dem Splitt könnte unser Gemeindemitarbeiter öffentliche Wege ausbessern. Die Aufbringung von Splitt im Leitzkauer Weg hat wenig gebracht und der Zustand des Weges hat sich noch verschlechtert. Ein Baumverschnitt entlang der kommunalen Straße nach Thießen müsste ebenfalls erfolgen. Bisher wurden dem Gemeinderat noch keine Stundenabrechnungen vom Gemeindearbeiter vorgelegt.

Herr Körting: Ich bemängele, dass die Reparatur von defekten Straßenlampen einfach zu lange dauert. Hier muss schneller Abhilfe geschaffen werden.

BM Dr. Reiche: Es erfolgt ein dementsprechender Hinweis an das Bauamt.

Herr Schneider: Das Regenauffangbecken am Ortsausgang in Richtung Krakau ist verschlammte und müsste gesäubert werden.

BM Dr. Reiche: Vorerst ist zu prüfen, ob die Gemeinde auch Grundstückseigentümer ist. Danach erfolgt eine Kostenermittlung für diese Reinigung für den Haushalt 2008.

Mitteilungen des Bürgermeisters

• Umlage für Hofgestaltung

Die Gemeinde Jeber-Bergfrieden plant für 2008 die Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule. Die Gemeinde Ragösen soll sich an den Kosten beteiligen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2008 einstellen. Geplant sind unter anderen ein Verkehrsgarten. Die Umlage erfolgt entsprechend den Schülerzahlen.

Die Gemeinderäte bemängeln, dass keine Unterlagen (Kostenzusammenstellungen) vorliegen und lehnt eine Beteiligung an der Investition ab.

- Ländlicher Wegebau

Die Antragstellung vom 16.08.2004 hat noch Bestand, aber die Förderhöhe hat sich verändert. Sie beträgt nur noch 60-65 %. Bei einem Kostenaufwand von ca. 56.500,00 € liegt der Gemeindeanteil bei 22.600,- €

Um den Eigenanteil aufzubringen, wäre eine Kreditaufnahme notwendig.

Eine jährliche zusätzliche Belastung von 2.200 €, die eingespart bzw. mehr eingenommen werden muss.

- Vorschlag: Nr. 1 - Steuererhöhungen von 300 auf 330 Hebesatz (A, B- und Gewerbesteuer)

Nr. 2 - Steuererhöhung GS A von 300 auf 360, Gewerbesteuer von 300 auf 350

Nr. 3 - ohne Steuererhöhungen, wenn Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen erzielt werden (ca. 10.000 € für Thießener Weg)

Eine Förderung über ein Bodenordnungsverfahren setzt auch eine Beantragung, eines solchen (alle Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen), über VTG Sachsen-Anhalt Schönebeck, im Vorfeld voraus. Dies trifft für die Gemeinde Ragösen nicht zu. Hier könnten im Normalfall eine 90 %ige Förderung erzielt werden.

Herr Klausnitzer: Lt. Aussage des Bauamtes könnte eine Teilnehmergeinschaft von Grundstückseigentümern diese Förderung erzielen.

Diese Möglichkeit besteht nur, wenn diese Interessen- oder Grundstücksgemeinschaft selber einen Fördermittelantrag beim ALF für diese Baumaßnahme mit Unterstützung der Verwaltung stellen. Der Gemeindeanteil liege dann bei ca. 10 %. In diesem Fall müssten sich die Anlieger des Leitzkauer Weges sich einig sein und die Initiative ergreifen.

Generell gelten Straßenausbaubeiträge auch für ländlichen Wegebau und daher wäre auch eine Satzungsänderung notwendig. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer ist vor Beginn der Baumaßnahme dann auch einzuholen Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Baumaßnahme in den Haushalt 2008 aufzunehmen.

- Seniorenweihnachtsfeier findet am 17.12.07 statt

- Der Kultur- und Heimatverein erneuert das Dach vom Nebengelass ehm. Gemeindebüro ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde

Der Bürgermeister schließt um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die BM stellt fest, das es keine Sachanträge oder Themen gibt, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfällt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.12.2007

Dr. Reiche
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin